

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 19.03.2025 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2024
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2025
- 4) Ankauf einer Teilfläche aus FStk. 1741/6 von der Saarländ. Straßenbauverwaltung
- 5) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.12.2024
- 7) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.01.2025
- 8) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 9) Grundstückstausch in der Gemarkung Erbach-Reiskirchen
- 10) Wirtschaftsplan 2025 Homburger Bäder GmbH
- 11) Beteiligung der Stadtwerke Homburg GmbH an einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft der ARGE Solar e.V.
- 12) Grundstücks- und Stellplatzarrondierung Berliner Str. 123
- 13) Allgemeine Unterrichtungen

Michael Forster
(Oberbürgermeister)

2025/0196/620

öffentlich

Beschlussvorlage

620 - Liegenschaften

Bericht erstattet: Frank Missy



Ankauf einer Teilfläche aus FlStk. 1741/6 von der Saarl. Straßenbauverwaltung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Anhörung)	13.03.2025	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Entscheidung)	19.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der HFA beschließt den Ankauf gemäß Angebot des LfS der Flurstücke 1741/6 (369 m²) und 1799/6 (7 m²) zu einem Gesamtpreis von 3.750 € (375 m² bei einem Verkaufspreis von 10,00 €/m²).

Sachverhalt

Im Rahmen einer Anfrage zum Stellen einer Außenbestuhlung vor dem Anwesen Hauptstraße 33 in Homburg-Einöd wurde festgestellt, dass diese Flächen derzeit noch im Eigentum der saarl. Straßenbauverwaltung stehen. Eine Kontaktaufnahme bei der zuständigen Stelle hat ergeben, dass in diesem Bereich mehrere Flächen vorhanden sind, welche aktuell noch der Straßenbauverwaltung gehören, aber bereits jetzt durch die Stadt als öffentliche Parkfläche genutzt, bzw. vertraglich Pflegeleistungen (Verkehrinsel) übernommen wurden. Daher wurde der Kreisstadt Homburg das folgende "Bereinigungs-Angebot" vorgelegt:

Bei der Gemarkung Einöd, Flur 6, Flurstück Nr. 1476/26 (752 m²) handelt es sich um eine heutige Gemeindestraße (abgestufte B 423), welche noch im Besitz der Bundesstraßenverwaltung ist.

Das Flurstück Flur 7, Flurstück Nr. 1741/10 (579 m²) ist heute ebenfalls eine Gemeindestraße (abgestufte Landesstraße), das derzeit noch im Besitz der Straßenbauverwaltung steht.

Aufgrund der Herabstufung dieser beiden Straßenflächen ist die Stadt nunmehr Baulastträger. Daher werden diese Straßenflächen unentgeltlich auf die Stadt übertragen.

Bei dem Flurstück Nr. 1741/5 (579 m²) handelt es sich um eine Verkehrinsel, welche bereits mit Vereinbarung vom 03.07.1967 durch die Gemeinde Einöd und nunmehr durch die Stadt unterhalten wird.

Da hier seit dem Jahr 1967 Pflegeleistungen erbracht wurden, werden diese durch das LfS als bereits erbrachte Gegenleistungen angesehen, so dass diese Fläche

ebenfalls unentgeltlich (d.h. entschädigungslos) im derzeitigen Zustand an die Stadt übertragen wird.

Bei dem Flurstück Nr. 1741/6 (368 m²) und Flur 8, Flurstück Nr. 1799/6 (7 m²) handelt es sich um öffentliche Parkflächen, welche im Eigentum der Straßenbauverwaltung stehen und bereits jetzt durch die Stadt Homburg unentgeltlich genutzt werden.

Diese Flächen bietet die Straßenbauverwaltung zu einem Preis von 10,00 € pro m² zum Kauf an.

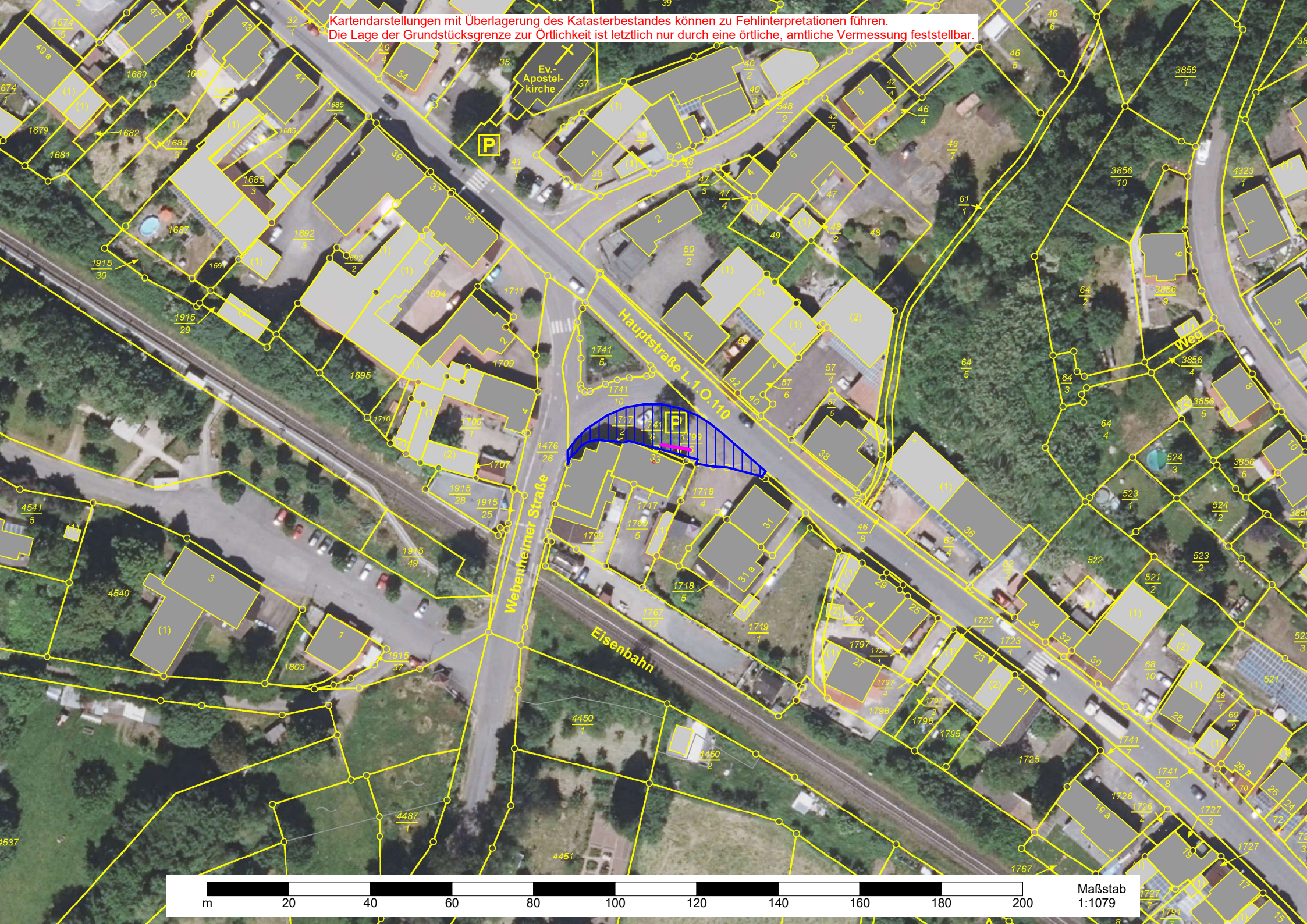
Bei einer Grundstücksgröße von insgesamt 375 m² beträgt der Kaufpreis unter den vorgenannten Konditionen somit insgesamt 3.750 €.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 ZORA (öffentlich)
- 2 Bereinigung Ortho (öffentlich)
- 3 Vereinbarung Einöd (öffentlich)
- 4 Foto 1 (öffentlich)
- 5 Foto 2 (öffentlich)
- 6 E-Mail LfS (öffentlich)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.





1/2

V e r e i n b a r u n g

zur Regelung der mit der Unterhaltung der Verkehrsinsel beim Abgang der LIO 110 von der B 423 in der Ortslage Einöd zusammenhängenden Fragen wird

zwischen

Der Gemeinde Einöd, vertreten durch den Bürgermeister, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat

und

der Straßenbauverwaltung, vertreten durch den Leiter des Staatl. Straßenbauamtes in Saarbrücken
folgendes vereinbart.

§ 1

Die in der Ortslage Einöd gelegene Verkehrsinsel im Bereich der Einmündung der B 423 aus Richtung Homburg in die Straße Homburg-Zweibrücken (B 423 - LIO 110) ist im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung -. Sie dient der besseren Verkehrsabwicklung im Einmündungsbereich.

§ 2

Die Unterhaltung der Verkehrsinsel oblag bisher der Straßenbauverwaltung. Nachdem die Gemeinde nunmehr den Wunsch geäußert hat, die Insel im Interesse der Verschönerung des Ortsbildes zu begrünen, hat die Straßenbauverwaltung als einmalige Leistung Mahonien angepflanzt. Als Gegenleistung übernimmt die Gemeinde mit sofortiger Wirkung die gärtnerische Unterhaltung der im beigefügten Lageplan in "grün" eingetragenen Verkehrsinsel auf unbestimmte Zeit.

§ 3

Die Gemeinde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß der Bewuchs die Höhe von 50 cm nicht überschreitet. Dies gilt gleichermaßen für Pflanzen, welche die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt evtl. selber einsetzt.

§ 4

Das durch diese Vereinbarung zwischen der Gemeinde Einöd und der Straßenbauverwaltung begründete Rechtsverhältnis kann jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

Mit dem Wirksamwerden der Kündigung geht die Unterhaltungspflicht für die Verkehrsinsel wieder in vollem Umfang auf die Straßenbauverwaltung über.

§ 5

Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt.

Die Gemeinde Einöd und die Straßenbauverwaltung erhalten je eine Ausfertigung.

Einöd, den 28.6.1967

Der Bürgermeister



Woy

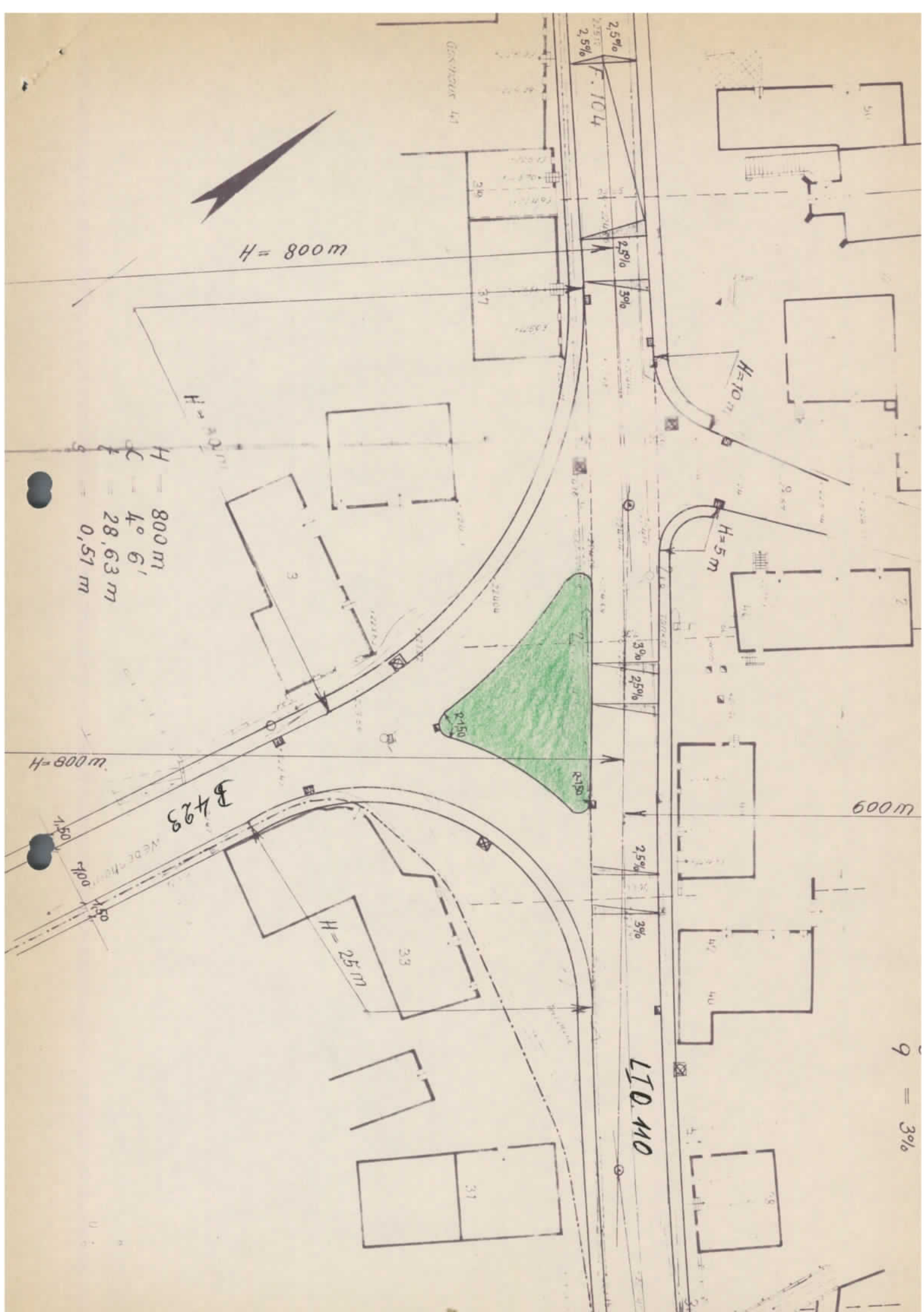
Saarbrücken, den 3. 7. 1967

Der Leiter des Staatlichen
Straßenbauamtes



Regierungsbaudirektor

[Signature]



20.01.2025 15:28





Natter Tanja

Von: Cordioli Beatrix
Gesendet: Dienstag, 4. März 2025 14:47
An: Baumann Thomas
Betreff: WG: Anfrage wg. Außenbestuhlung GLV-110#2025-008 Ur
Anlagen: 2025_01_21_09_06_05_Foto_20250120173411768006.JPG; 2025_01_21_09_06_05_Foto_20250120173411769006.JPG; RH-PRM-2019_RH-DR052_2645_001.pdf; ZORA.pdf; VmG-Einöd-I-2.pdf; Bereinigung Ortho.pdf

Hallo,

wie zuvor besprochen

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Beatrix Cordioli

Kreis- und Universitätsstadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

E-Mail: ortspolizei@homburg.de
Homepage: www.homburg.de



Der Umwelt zuliebe: Drucken Sie nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Diese Nachricht und jeder übermittelte Anhang beinhaltet vertrauliche Informationen und ist nur für die Personen oder das Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der Bestimmungsempfänger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen kann. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Sender unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.

Wir weisen auf die Datenschutzbestimmungen auf unserer [Homepage](http://www.homburg.de) hin.

Von: Urbanneck Christian (LfS) <c.urbanneck@lfs.saarland.de>
Gesendet: Montag, 24. Februar 2025 14:32
An: Missy Frank <Frank.Missy@homburg.de>
Cc: Cordioli Beatrix <Beatrix.Cordioli@homburg.de>
Betreff: WG: Anfrage wg. Außenbestuhlung GLV-110#2025-008 Ur

Guten Tag,

wir haben von der Ortspolizei Homburg die unten angehangene E-Mail erhalten. Es geht um die Thematik Außenbestuhlung auf unserem Eigentum. Bei näherer Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadt Homburg in diesem Bereich einen öffentlichen Parkplatz ausweist. Da es weitere Flächen gibt die der Landesbetrieb für Straßenbau an die Stadt Homburg in der Örtlichkeit abtreten möchte, übersende ich Ihnen folgendes Bereinigungs-Angebot siehe dazu auch „Bereinigung Ortho“ anbei.

Bei der Gemarkung Einöd, Flur 6, Flurstück Nr. 1476/26 (752 m²) handelt es sich um eine Gemeindestraße (abgestufte B 423) noch im Besitz der Bundesstraßenverwaltung.

Bei dem Flurstück Flur 7, Flurstück Nr. 1741/10 (579 m²) handelt es sich um eine Gemeindestraße (abgestufte Landesstraße) noch im Besitz der Straßenbauverwaltung.

Die Straßenflächen werden durch Baulastwechsel unentgeltlich übertragen.

Bei dem Flurstück Nr. 1741/5 (579 m²) handelt es sich eine Verkehrsinsel, welche bereits mit Vereinbarung vom 03.07.1967 durch die Gemeinde Einöd unterhalten wird.

Bei der Verkehrsinsel ist die bisher übernommene Pflege anzurechnen als bereits erbrachte Gegenleistung, somit wird die Fläche entschädigungslos an die Stadt übertragen.

Bei dem Flurstück Nr. 1741/6 (368 m²) und Flur 8, Flurstück Nr. 1799/6 (7 m²) handelt es sich um Parkflächen welche in unserem Eigentum stehen und durch die Stadt Homburg unentgeltlich genutzt werden. Diese Flächen möchte ich Ihnen zu einem Preis von 10,00 Euro pro m² zum Verkauf anbieten.

Der Kaufpreis beträgt somit 10,00 €/m², also insgesamt: 3750,00 € bei einer Grundstücksgröße von 375 m².

Gerne können wir alle oben aufgeführten Punkte in einem Kaufvertrag bei einem Notar Ihrer Wahl abwickeln. Ich würde mich freuen wenn Sie das Angebot annehmen würden.

Nachdem die Stadt u.a. auch die Parkflächen von uns erworben hat kann Sie über deren weitere Nutzung (mit oder ohne Außenbestuhlung) selbst entscheiden.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Urbanneck



Recht und Compliance

Peter-Neuber-Allee 1 · 66538 Neunkirchen
Tel.: +49(0)6821 100-447 · Fax: +49(0)6821 100-339
c.urbanneck@lfs.saarland.de · www.lfs.saarland.de

• Landesbetrieb
für Straßenbau



SAARLAND



Interreg



Grande Région | Großregion

**+++ Verkehrsmeldungen und alles zu Baustellen auf Bundes- und Landstraßen
finden Sie unter: www.baustellen.saarland +++**

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Merci de penser à l'environnement avant d'imprimer ce courriel.
Please consider the impact on the environment before printing this e-mail.

DATENSCHUTZHINWEIS:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO.
Personenbezogene Daten werden nur insoweit verarbeitet, wie dies zur Erreichung des Zwecks, zu dem sie mitgeteilt oder erhoben werden, erforderlich ist.
Insoweit ist auch eine Weitergabe an Auftragsverarbeiter möglich.
Unsere umfassenden Datenschutzhinweise erhalten Sie auf unserer [Website](#).

Von: Cordioli Beatrix <Beatrix.Cordioli@homburg.de>

Gesendet: Donnerstag, 20. Februar 2025 11:39

An: Klingler Kathrin (Lfs) <k.klingler@lfs.saarland.de>

Cc: Müller-Orschekowski Simone <Simone.Mueller-Orschekowski@homburg.de>

Betreff: Anfrage wg. Außenbestuhlung

Guten Tag Frau Klingler,

Wir erhielten die Anfrage seitens Frau Tina Kaufmann, ob die Möglichkeit zum Stellen einer Außenbestuhlung vor dem Anwesen Hauptstraße 33, siehe Zora-Auszug besteht.

Da es sich bei diesem Gelände um Eigentum der Straßenbauverwaltung handelt, wollte ich höflichst nachfragen, wie die Vorgehensweise hier ist.

Die Fläche wird als Parkplatz genutzt, die Beschilderung/VA wurde durch die Kreisstadt Homburg angeordnet.

Im Voraus bedanke ich mich für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Beatrix Cordioli

Kreis- und Universitätsstadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

E-Mail: ortspolizei@homburg.de
Homepage: www.homburg.de



Der Umwelt zuliebe: Drucken Sie nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Diese Nachricht und jeder übermittelte Anhang beinhaltet vertrauliche Informationen und ist nur für die Personen oder das Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der Bestimmungsempfänger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen kann. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Sender unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, können wir wegen der Natur des Internets das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschließen.

Wir weisen auf die Datenschutzbestimmungen auf unserer [Homepage](http://www.homburg.de) hin.